

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 125 A Einzel- und Doppeltarif

01.01.2022 - 31.12.2022

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Zenggen.

	Niederspannung (NS) bis 15 A	Niederspannung (NS) bis 125 A	Anwendungszeiten	
	NS-Kunden mit Einfortarifzähler ohne Leistungsabrechnung	NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung	Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr	
			Niedertarif (NT) übrige Zeit	
			Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.	

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

Netznutzung (NN)

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr	CHF / Jahr	24.00	25.85	168.00	180.94
Arbeitspreis HT	Rp. / kWh	6.90	7.43	6.90	7.43
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh	6.90	7.43	4.60	4.95

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 7.7 %

Abgaben / Förderbeiträge



		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
SDL	Rp. / kWh	0.16	0.17	0.16	0.17
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.37	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
An Gemeinde	Rp. / kWh	0.95	1.02	0.95	1.02

Abgaben / Förderbeiträge

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

Energie (EN)

			Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Blauer Strom	Arbeitspreis HT	Rp. / kWh	6.40	6.89	7.15	7.70
	Arbeitspreis NT	Rp. / kWh	6.40	6.89	5.70	6.14
NaturEnergie	 Aufpreis	Rp. / kWh	0.70	0.75	0.70	0.75
NaturEnergie ^{solar}	 Aufpreis	Rp. / kWh	3.00	3.23	3.00	3.23
Grauer Strom	Preisminderung	Rp. / kWh	-0.20	-0.22	-0.20	-0.22

Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie - Walliser Strom +0.7 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

NaturEnergie^{solar} - Walliser Strom +3 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

Grauer Strom - Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kernenergie -0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauer Strom"

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung



Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2022** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Kunden Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse

01.01.2022 - 31.12.2022

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Zenggen.

			Tarif für Strassenbeleuchtung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz		Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses		
			Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.		
Preis			Der Preis setzt sich zusammen aus den Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MWST						Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 7.7 %
Netznutzung (NN)									
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh		6.90	7.43	16.30	17.56			
Abgaben / Förderbeiträge			Abgaben / Förderbeiträge						
SDL	Rp. / kWh		0.16	0.17	0.16	0.17	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.		
KEV	Rp. / kWh		2.20	2.37	2.20	2.37	Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.		
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh		0.10	0.11	0.10	0.11			
An Gemeinde	Rp. / kWh		0.95	1.02	0.95	1.02			
Energie (EN)									
Blauer Strom	Arbeitspreis HT	Rp. / kWh	6.40	6.89	9.10	9.80	Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte		
	Arbeitspreis NT	Rp. / kWh	6.40	6.89	9.10	9.80	Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:		
NaturEnergie	 Aufpreis	Rp. / kWh	0.70	0.75	0.70	0.75	NaturEnergie - Walliser Strom +0.7 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"		
NaturEnergie ^{solar}	 Aufpreis	Rp. / kWh	3.00	3.23	3.00	3.23	NaturEnergie^{solar} - Walliser Strom +3 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"		
Grauer Strom	Preisminderung	Rp. / kWh	-0.20	-0.22	-0.20	-0.22	Grauer Strom - Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kernenergie -0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauer Strom"		

Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2022** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2022 – 31.12.2022

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Zenggen, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Elektrizitätsgenossenschaft Zenggen gemäss Preisblatt abgerechnet.

		Preise für die eingespeiste Energie	
Preis		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.			
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp¹⁾			
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	5.00	5.39
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00	2.15
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp			
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	5.00	5.39
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage	
Gebühren			
Grundgebühr	CHF / Jahr	168.00	180.94
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	323.10
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.	5.00	5.39

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 7.7%

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der Elektrizitätsgenossenschaft Zenggen übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der Elektrizitätsgenossenschaft Zenggen übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Grundgebühr wird pro Messung in Rechnung gestellt. Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2022** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.